

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick – Erweiterung“ östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen im Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in der Sitzung am 06.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick – Erweiterung“ östlich des Rosenweges aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.2 östlich des Rosenweges wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Getränkemarkt Marktkauf und den Getränkemarkt Schweim,
- im Osten durch den Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G,
- im Südosten: durch Kleingärten,
- im Süden: durch Kleingärten,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Mühlenblick“ Nr. 15, Nr. 17 und Nr. 19 sowie durch den Verbindungsweg zu den Kleingärten,
- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Alte Gärtnerei“ Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Planungsziel besteht in der Arrondierung und Erweiterung des Wohnstandortes Mühlenblick.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Grevesmühlen gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1.OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

vom 12.06.2019 bis einschließlich 27.06.2019

während folgender Zeiten

dienstags - donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

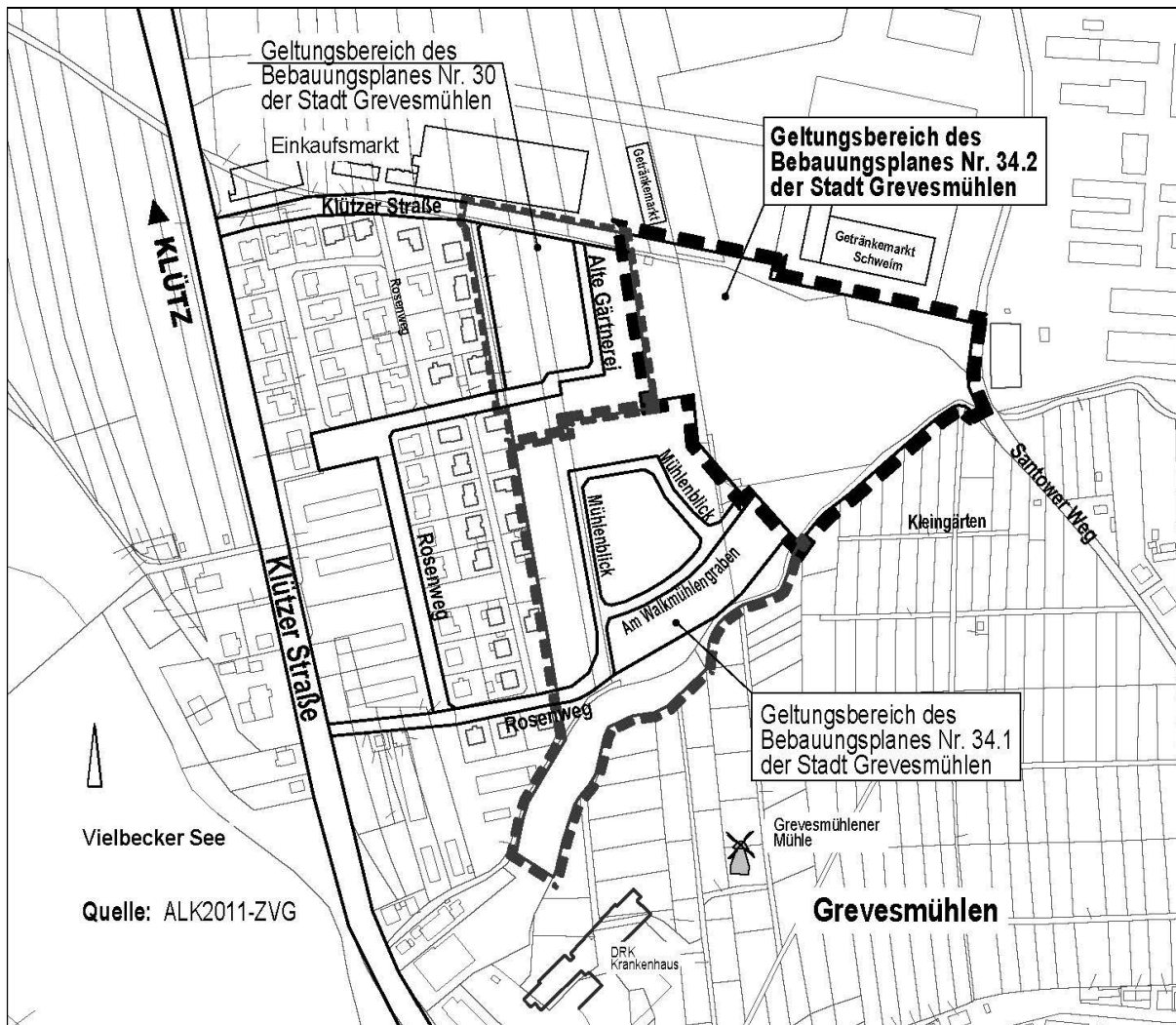
dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr

donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/öffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Übersichtsplan



Grevesmühlen, den 28.05.2019

Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(-Siegel-)